



Brüssel, den 3. November 2016
(OR. en)

13333/1/16
REV 1

FIN 665
PE-L 61

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13015/16 FIN 631 (COM(2016) 660 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für 2016: Umsetzung des Eigenmittelbeschlusses 2014/335/EU nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens und dessen Inkrafttreten am 1. Oktober 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Oktober 2016 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5/2016 übermittelt. Mit diesem EBH soll der neue Eigenmittelbeschluss 2014/335/EU, Euratom umgesetzt werden, da das Ratifizierungsverfahren abgeschlossen und der Beschluss am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten ist.

Der EBH Nr. 5/2016 trägt der rückwirkenden Geltung des Eigenmittelbeschlusses 2014 ab 1. Januar 2014 Rechnung und enthält die erforderlichen Anpassungen der von den Mitgliedstaaten in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 bereitgestellten Beträge.

Die Gesamtauswirkungen dieses EBH auf den Haushaltsplan 2016 ergeben sich aus neuen Elementen, die in den Eigenmittelbeschluss 2014 aufgenommen wurden und im "alten" Eigenmittelbeschluss von 2007 noch nicht enthalten waren. Hierzu zählen der neue Satz der Erhebungskosten für die traditionellen Eigenmittel, der ermäßigte MwSt-Abrufsatz für Deutschland, die Niederlande und Schweden, die Zugrundelegung der ESVG-2010-Daten für das BNE und die Bruttoermäßigung der jährlichen BNE-basierten Beiträge Dänemarks, der Niederlande, Österreichs und Schwedens. Die Finanzierung der VK-Korrektur für 2014 und 2015 musste entsprechend angepasst werden.

Die Nettoauswirkungen dieses EBH sind gleich null, zumal zusätzliche Korrekturen, die einigen Mitgliedstaaten mit dem Eigenmittelbeschluss 2014 zugestanden wurden, von den anderen Mitgliedstaaten finanziert werden müssen.

2. Der Haushaltsausschuss hat den Kommissionsvorschlag am 10. und 13. Oktober 2016 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2016 mit qualifizierter Mehrheit¹ anzunehmen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

¹ UK enthält sich der Stimme.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans
Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 25. November 2015 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 7. Oktober 2016 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.
- Aufgrund des Finanzierungsbedarfs im Zusammenhang mit der Verwaltung der nationalen Haushalte sollte der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2016 unverzüglich angenommen werden. Daher ist es gerechtfertigt, im Einklang mit Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates den in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) festgelegten Zeitraum von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente zu verkürzen –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. L 48 vom 24.2.2016, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 8. November 2016 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 8. November 2016.

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2016¹, der am 8. November 2016 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

¹ Dok. 13584/16 BUDGET 30.